

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	40 (1964-1965)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen kämpfenden **Brigaden** (Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden) im allgemeinen aus Angehörigen der Landwehr bestehen. Die Angehörigen des **Landsturms** sollen im wesentlichen nicht mehr für eigentliche Kampfaufgaben herangezogen werden.

Die schweizerischen Heeresklassen haben eine sehr **wechselvolle Geschichte** hinter sich, die sich über die letzten 150 Jahre schweizerischer Heeresentwicklung erstreckt. Ihre grundlegenden Wandlungen sind:

1. Die im **Militärreglement von 1817** enthaltene erste gesamteidgenössische Wehrorganisation der nach-napoleonischen Zeit gliederte das Heer in einen ersten «Bundesauszug», eine «Bundes-Reserve» sowie die «Landwehr». Seitens des Bundes wurden damals keine Altersgrenzen bestimmt; dies war Sache der Kantone, welche die umfangmäßig genau umschriebenen kantonalen Kontingente zu stellen hatten.
2. Die **Militärorganisation von 1850**, die auf Grund der ersten Bundesverfassung von 1848 erlassen wurde, brachte zum ersten Mal eine altersmäßige Begrenzung der Heeresklassen, wobei der «Auszug» auf 20 bis 34 Jahre, die «Reserve» auf 35 bis 40 Jahre und die «Landwehr» auf 41 bis 44 Jahre festgelegt wurden.
3. Mit der **Militärorganisation von 1874** wurde erstmals das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht konsequent durchgeführt. Dabei wurde insofern eine Vereinfachung geschaffen, als die «Reserve» fallengelassen und nur noch der «Auszug» (20 bis 32 Jahre) und die «Landwehr» (33 bis 47 Jahre) beibehalten wurden.
4. Das **Landsturmgesetz vom Jahr 1886** schuf den «Landsturm» als neue Heeresklasse, welche die bisher nicht in der Armee eingeteilten Diensttauglichen zwischen 17 und 50 Jahren erfaßte, indem nun auch die 17 bis 20 und die 45 bis 50jährigen zu militärischen Dienstleistungen herangezogen wurden. Damit wurde eine Verstärkung der Armee um rund 200 000 Mann erreicht.
5. Das **Landwehrgesetz von 1897** brachte neu eine Unterteilung der Landwehr in ein erstes und ein zweites Aufgebot, so daß nun das «Auszugsalter» von 20 auf 32, die «Landwehr I» von 33 bis 39, die «Landwehr II» von 40 bis 44 und der «Landsturm» von 45 bis 50 Jahre dauerte.
6. Die **Militärorganisation von 1907** ging mit der oberen Grenze der Militärdienstpflicht auf das 48. Altersjahr zurück; der «Auszug» umfaßte nun das 20. bis 32., die «Landwehr» das 33. bis 40. und der «Landsturm» das 44. bis 48. Altersjahr; ferner gehörten jene Leute dem «Landsturm» an, die sich für «Auszug» und «Landwehr» nicht mehr eigneten. Die Unterteilung in «Landwehr I» und «Landwehr II» blieb weiterbestehen.
7. Mit einer **Revision der MO von 1938** wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg die Dauer der Wehrpflicht auf das 60. Altersjahr ausgedehnt. Da jedoch mit der Gesetzesrevision nicht gleichzeitig auch die neuen Heeresklassen neu umschrieben wurden, mußte der Mann nach Beendigung seiner gesetzlichen Dienstpflicht, d. h. nach dem zurückgelegten 48. Altersjahr, in den bewaffneten Hilfsdienst versetzt werden, wo er bis zum 60. Altersjahr verblieb.

8. Die im Jahr 1938 geschaffene Lösung hat sich im Aktivdienst 1939–1945 nicht bewährt. Mit einer erneuten **Revision der MO von 1949** wurden deshalb die Heeresklassen den 1938 festgelegten Altersgrenzen angepaßt. Damit umfaßte der «Auszug» die 20- bis 36jährigen, die «Landwehr» die 37- bis 48jährigen und der «Landsturm» die 49 bis 60 Jahre alten Wehrmänner. Auf die zwei Aufgebote der «Landwehr» wurde verzichtet.

9. Mit der **neusten Revision der MO von 1961**, die gleichzeitig mit der TO 61 verwirklicht wurde, ist der heute gültige gesetzliche Zustand geschaffen worden, in dessen schrittweiser Realisierung wir heute noch stehen. Diese letzte Revision brachte eine Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre (Offiziere auf 55 Jahre), womit, im Sinn einer Verjüngung, auch die einzelnen Heeresklassen herabgesetzt werden konnten, nämlich der «Auszug» auf 20 bis 32, die «Landwehr» auf 33 bis 42 und der «Landsturm» auf 43 bis 50 Jahre. Damit kehrten wir wieder zu Lösungen zurück, wie sie ähnlich schon vor dem Jahr 1938 bestanden haben. K.

bildungschef fest: «Die Organisationen der Kaderschulen für Offiziere wurde zum Teil grundlegend geändert, hauptsächlich durch die Schaffung von Zentralschulen der Typen A, B und C. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß die Aufstellung dieser neuen Konzeption ziemlich schwierig war. Dies rührte vorerst davon her, daß sich einige Chefs von Dienstabteilungen nur schwer damit abfinden können, daß diese Schulen nicht mehr im Rahmen ihrer Truppengattung oder Dienstabteilung durchgeführt werden. ... Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die gemeinsame Ausbildung der Offiziere, die in ihren Stäben und Truppenkörpern zusammenzuarbeiten haben, in den Beförderungskursen und Schulen dazu beitragen soll, ihnen eine umfassendere und für den Einsatz der Armee zweckmäßige Ausbildung zu verschaffen. Es bleiben noch einige Schwierigkeiten hinsichtlich des spezialisierten Instruktionspersonals zu lösen. Die erreichten Fortschritte sind aber offensichtlich; wir sind überzeugt, daß wir zu einem guten Ende kommen werden.

Es sei hier nochmals festgehalten, daß die totale Dienstdauer für einen Offizier der kampfanten Truppen bis zur Erreichung des Oberstengrades in der Funktion als Rgt.Kdt. nur um 14 Tage erhöht wurde. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Verlängerung der ZS III und der kombinierten Schießschule um je eine Woche.»

Übergehend zu der in unseren Verhältnissen besonders brennenden Frage der **Spezialisierung in der militärischen Ausbildung**, wies der Ausbildungschef darauf hin, daß es uns nur gelingt, in den kurzen Ausbildungszeiten, die uns zur Verfügung stehen, unsere Aufgaben voll zu erfüllen, wenn der **Notwendigkeit der Rationalisierung und der Spezialisierung Rechnung** getragen wird. Es darf gesagt werden, daß diese Forderung von allen verstanden worden ist. Wörtlich führte der Redner aus: «Das Prinzip ‚wenig, aber gründlich‘, für das ich während meiner ganzen Laufbahn gekämpft habe, gewinnt an Boden. Es wird daraus viel Gutes für unsere Armee erwachsen. Die Forderung nach voller Ausnützung der verfügbaren Zeit und Erreichen eines optimalen Rendements wird bei uns immer mehr verwirklicht. ... Umfang und Kompliziertheit des Ausbildungsstoffes, der während jedes Dienstes zu bewältigen ist, zwingen unsere Kader, immer sorgfältiger die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und sie genau zu kontrollieren.»

Im weiteren äußerte sich der Ausbildungschef zu den Fragen der **Förderung des Instruktionskorps** und der – nach wie vor leidigen – **Waffenplatzgeschäfte**, um mit folgendem, optimistischem Ausblick zu schließen:

«Erlauben Sie mir, Ihnen zum Schluß zu versichern, daß meine Ueberzeugung von der Notwendigkeit und dem Wert unserer militärischen Anstrengungen unerschütterlich bleibt. Ich möchte sogar sagen, daß sie immer stärker wird. Es ist offensichtlich, daß je mehr ein zukünftiger Krieg sich als totaler Krieg erweist, sich desto größere Erfolgsaussichten für ein bewaffnetes Volk ergeben. Es ist ebenso gewiß, daß je mehr sich der Einfluß der Technik auf die Bewaffnung auswirkt, es desto mehr die Armeen sein werden, deren Truppen regelmäßig ihre Kenntnisse auffrischen, die die Reflexe wiederfinden, welche am besten auf die Erfüllung ihrer Aufgaben vorbereitet sind.» K.

## Schweizerische Armee

### Die Neuerungen in unserer militärischen Ausbildung

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, hielten neben dem Chef des Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, auch der Generalstabschef und der Ausbildungschef Ansprachen, mit denen sie über die wichtigsten Probleme ihres Amtsbereichs referierten. So sprach unter anderem der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant R. Frick, über **die in den letzten Jahren eingeführten Neuerungen der militärischen Ausbildung** und legte dar, wie sich diese in der bisherigen Praxis auswirken. Vorerst äußerte sich der Ausbildungschef über die an sich unbestrittene **Frage unserer Dienstdauer**: «Vorab können wir bestätigen, daß am aufgestellten Grundsatz, wonach die Ausbildung der reorganisierten Armee **ohne Verlängerung der Dienstzeiten** der Armee möglich sein werde, im wesentlich festgehalten wurde. Bei den Rekrutenschulen und Unteroffiziersschulen wurde nichts geändert. Der Graddienst als Korporal wurde ausgeglichen in dem Sinn, daß der Korporal bei allen Waffen die ganze RS leistet. Diese seit langem von den Waffenches und Schulkommandanten geforderte Maßnahme drängte sich ganz offensichtlich auf. Es blieb immerhin eine Ausnahme bestehen, welche die Regel bestätigt: bei der Artillerie absolviert auch in Zukunft der angehende Offizier nur eine halbe RS, die aber vor der OS durch einen Spezialkurs vervollständigt wird. Der Geist der Tradition in dieser Waffe ist so stark, daß hier selbst die Vorschläge des Ausbildungschefs nicht durchgedrungen sind! Die Verlängerung der OS um fast einen Monat wird kompensiert durch die Aufhebung des WK im Jahr, in dem der Leutnantsgrad abverdient wird.»

Zur Organisation der einzelnen, für die **Weiterausbildung der Offiziere** dienenden Schulen und Kurse stellte der Aus-

## Der Pferdeverlad auf Motorlastwagen

Von R. Bickel, Ing. agr., Wädenswil

Nachdem in unserer Armee seit über einem Dutzend Jahren Pferde auf Lastwagen verladen und die Motorfahrzeuge zu diesem Zwecke behelfsmäßig ausgerüstet werden, verfügt die Infanterie-Motorfahrerrekrutenschule Wangen an der Aare nunmehr über Einrichtungen, mit welchen die Lastwagen rascher und besser für den Pferdetransport ausgerüstet werden können.

Nach wie vor wird die Ladebrücke mit Brettern von 4 cm Dicke belegt, die Blache beidseitig hochgerollt und festgeschnallt, ferner das Kabinenfenster mit einem Brett verschlossen. Wo an der Kabinenrückwand eine Drahtseilrolle angebracht ist, muß diese entfernt werden, desgleichen der vorderste Blachenbogen bei Lastwagen mit 4 solchen Bogen. Da-

gegen erübrigts sich bei dieser neuen Einrichtung das Anbringen der 15 cm breiten Halbrundbalken oberhalb der Seitenwände. Hiefür stehen der Infanteriemotorfahrer-Rekrutenschule fertige Abschrankungen aus Metall zur Verfügung.

Beim Verlad an Bahnrammen wird nach wie vor mit heruntergelassener Rückwand rückwärts an die Rampe herangefahren, das Eisenbahnverladebrett eingesetzt und Sand auf die Ladebrücke gestreut um das Ausgleiten der Tiere zu verhindern. Während auf jeder Seite des Ladebrettes ein Mann sichert, werden die Pferde am langen Zügel auf die Ladebrücke geführt und mit dem Kopf nach links aufgestellt. Im Material der Inf.Motf.R.S. steht nun aber zusätzlich noch eine Verladerampe zur Verfügung, so daß auch ohne natürliche oder künstliche Rampen überall verladen werden kann.

### Bild 1

Das Material für die Ausrüstung der Lastwagen

### Bild 2

Ladebrücke mit Bodenbrettern und Verladerampe

### Bild 3

Bei Verlad und Auslad wird von 2 Mann seitlich gesichert

### Bild 4

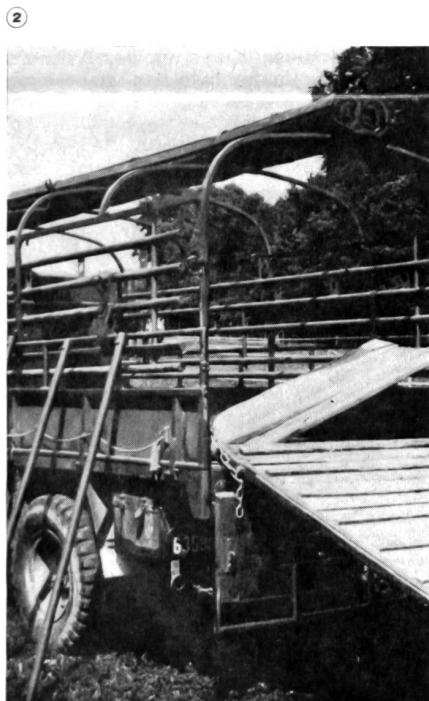
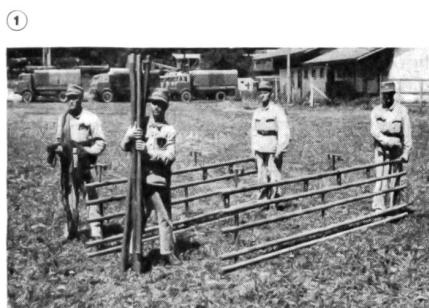
Das erste Pferd wird mittels der Halfterkette festgebunden und die Querabschrankung eingesetzt

### Bild 5

Eine fahrbereite Pferdetransportkolonne

### Bild 6

Ein Vorausjeep führt die fahrende Kolonne



## DU hast das Wort

### Wie breit ist der Graben zwischen Offizier und Soldat?

(Siehe Nr. 12, 13, 16, 18 und 1/64)

Herr Oberleutnant Gugger, wahrlich, Ihre Erwiderung auf den Beitrag von Wm. R. Munz ist alles andere als ein sachlicher Beitrag zu der aufgeworfenen Frage.

Hand aufs Herz: Würden Sie es wagen, einem Gleichgestellten oder Höheren in einem solchen Ton zu schreiben, wie Sie dies zu den Ausführungen von Wm. Munz tun?

Wohl kaum!

Damit sind wir aber auch schon mitten drin, im oder vielmehr am «Graben», der die – wohl nicht zu Unrecht – reichlich benützte Diskussion ausgelöst hat.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie verständnislos den Kopf schütteln und erst einmal nach dem Grad des Schreibenden forschen, um sich auf Grund dessen Ihre Meinung zu bilden.

Doch lassen wir einmal Ihre Kritik an uns vorüberziehen.

Sie nennen die Darlegungen von Wm. Munz Scheinprobleme, unzutreffende und persönlich gefärbte Behauptungen, die vor allem von Wehrmännern der jüngeren Generation nicht vorbehaltlos zur Kenntnis genommen werden dürfen.

Auffallend an Ihrer Antwort ist der Ton, in der sie gehalten ist!

Was gibt Ihnen das Recht, den Diskussionsbeitrag eines andern als **unzutreffend**, als **Schein** zu bezeichnen und den **sachlichen** Behauptungen des andern **persönliche** Motive unterzuschieben?

Ruft man sich über einen Graben, Herr Oberleutnant, nicht ab und zu etwas zu, was man in persönlichem Kontakt unterlassen würde?

Was sollen Ihre wiederum persönlichen Anwürfe an Wm. Munz, seine Aeußerungen seien beeinflußt von seinem **königlich-preußischen Wunschenken**? Hätten Sie so etwas jemals gegenüber einem Offizierskameraden zu schreiben gewagt?

Das Frage- und Antwortspiel ließe sich auf Grund Ihres Beitrages beliebig fortsetzen, angefangen bei der Uniform, die sich der Offizier angeblich auf eigene Kosten beschafft – wie Sie behaupten – bis zu Ihrer noch unglücklicheren Behauptung, Verwaltung und Privatbetriebe hätten die unglückliche und folgen-